

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Februar 1990

503. Nutzungsplanung Lindau (Ergänzung)

Am 4. Dezember 1989 hat die Gemeindeversammlung Lindau einen Teil der bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücke Kat.-Nrn. 935 und 936 im Schuepis der Wohnzone W2 mit Gewerbeerleichterung zugewiesen. Das Areal ist überbaut. Gleichzeitig wurde das betroffene Gebiet der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung zugewiesen. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Lindau vom 4. Dezember 1989 festgesetzte W2 mit Gewerbeerleichterung im Schuepis, Lindau, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplanausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Februar 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller